

Kleinstkindbetreuung der Stadtgemeinde Mistelbach

Kindergruppe „Rappel-Zappel“

(für Kinder im Alter zwischen 1 und 2,5 Jahren)

GEBÜHREN ab 4. September 2023

Die Betreuung bis 13:00 Uhr ist ab 4. September 2023 kostenlos. Für die Betreuung am Nachmittag werden folgende Kostensätze in Rechnung gestellt:

Betreuungsstunden pro Monat ab 13:00 Uhr (Berechnung: alle Stunden pro Woche ab 13:00 Uhr und diese Summe für ein Monat mit vier multipliziert)	Kostensätze pro Monat pro Kind
bis 20 h	€ 62,00
bis 40h	€ 86,00
bis 60h	€ 110,00
bis 80h	€ 123,00

Die Gebühren ändern sich analog zur Gebühr für die Nachmittagsbetreuung in unseren NÖ Landeskindergärten im Ausmaß des Index der Verbraucherpreise der Bundesanstalt Statistik Österreich, wobei Indexänderungen erst ab einer Erhöhung von mindestens 5 % berücksichtigt werden.

Diese großzügige Reduktion der Kostenbeiträge für den Besuch der Kindergruppe Rappel-Zappel konnte aufgrund der Zusage für eine großzügige finanzielle Unterstützung durch das Amt der NÖ Landesregierung aufgrund der NÖ Kinderbildungs- und Betreuungsoffensive erfolgen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass in dieser Sitzung des Gemeinderates zusätzlich aber beschlossen wurde, dass bei einer Änderung der Unterstützungsmaßnahmen durch das Amt der NÖ Landesregierung die Kostenbeiträge für die Betreuung am Nachmittag wieder angepasst werden können.

Die Kosten für das Mittagessen kommen zusätzlich hinzu. Zusätzlich werden € 18,- /Monat je Kind für das Bildungsmaterial in Rechnung gestellt. Die Kosten für das Mittagessen kommen zusätzlich dazu.

Voraussetzungen und Bedingungen für die Inanspruchnahme der Kleinstkindbetreuung

Nachfolgend finden Sie eine Auflistung der Voraussetzungen und Bedingungen, die für die Inanspruchnahme der Kleinstkindbetreuung in der Stadtgemeinde Mistelbach gelten:

Voraussetzungen:

- Die Berufstätigkeit beider Eltern/Erziehungsberechtigten wird vorausgesetzt (ausgenommen dem ersten Monat – „Eingewöhnungszeit“)
- Nimmt die Mutter wieder Mutterschutz/Karenz in Anspruch und gibt es Kinder, die den Platz benötigen, verliert das Kind den Platz in der Kleinstkindbetreuung.

- Plätze für Kinder, die nicht den Hauptwohnsitz in Mistelbach haben, werden nach Prüfung der Verfügbarkeit vergeben.
- Das Kind muss bei Beginn des Besuches der Kleinstkindbetreuung mindestens ein Jahr alt sein.

Zur Anmeldung:

- Die von den Eltern angegebenen Zeiten für die Betreuung müssen für mindestens 3 Monate durchgehend gelten. Es müssen die Wochentage, an denen die Betreuung benötigt wird und das Ausmaß genau angegeben werden.
- Es gibt eine Kernzeit zwischen 8:30 und 11:30 Uhr – diese muss Inhalt des genauen Betreuungsausmaßes sein.
- Liegen zwischen der Anmeldung und dem Start der Betreuung mehr als drei Monate, so sind die voraussichtlichen Betreuungszeiten bekanntzugeben. Spätestens drei Monate vor dem Start sind die Betreuungszeiten verbindlich bekanntzugeben, wobei diese erst nach Prüfung und Bestätigung durch die Stadtgemeinde Mistelbach als akzeptiert gelten.
- Das Kind muss für mindestens 6 Monate durchgehend angemeldet werden.

Zur Verrechnung:

- Bei der Anmeldung muss eine Kautionshöhe von € 180,- bezahlt werden, die am Ende der Kleinkindbetreuung zurückbezahlt wird.
- Bei Krankheit des Kindes gibt es keine Reduktion, ausgenommen Krankheiten länger als zwei Wochen (Vorlage ärztliches Attest).

Nach der Kleinstkindbetreuung:

- Hat das Kind das Kindergartenalter erreicht, wechselt das Kind in den Kindergarten (vorausgesetzt, ein Kindergartenplatz steht im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Mistelbach zur Verfügung).
- Kann von der Stadtgemeinde Mistelbach in der Großgemeinde kein Kindergartenplatz zur Verfügung gestellt werden, kann das Kind - bis es einen Kindergartenplatz gibt - in der Kleinstkindbetreuung bleiben.

Wir bitten um Ihr Verständnis für die oben angeführten Punkte. Die Stadtgemeinde Mistelbach ist bemüht, so vielen Kindern wie möglich, deren Eltern für die Ausübung ihres Berufes eine Betreuung ihrer Kinder vor dem Kindergartenbesuch benötigen, den Besuch der Kleinstkindbetreuung zu ermöglichen.

Die Kleinstkindbetreuung ist geschlossen am:

- die mittleren 3 Wochen in den Sommerferien
- Weihnachtsferien
- 2. November (Allerseelen)
- 15. November (Landesfeiertag)

Das Anmeldeblatt finden Sie unter:

www.mistelbach.at -> Amt, Politik, Soziales -> Bildung, Kinderbetreuung -> Kleinstkindgruppe